

Beantwortung von Fragen aus dem Kreisausschuss vom 18.01.2022 zur Sitzungsvorlage *Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (einschließlich Anlagen) für das Haushaltsjahr 2022*

1.

Wieso sind die Kosten für Sanierung und Erweiterung der Behindertentoiletten in Gartow mit 150.000 EUR angesetzt?

Stellungnahme des Gebäudemanagements:

Die Sanierung der Schüler toiletten an der Oberschule in Gartow betrifft einen Bereich mit der Fläche von ca. 60 m². Da noch nicht feststand, wie genau und in welchen Umfang die Sanierung durchzuführen sein würde, haben wir vorsichtig mit einem Kostenansatz von ca. 2.500 €/m² gerechnet. Auf jeden Fall werden wir in diesem Bereich die gesamte Installation (Elektro, Wasser, Abwasser) erneuern müssen. Außerdem soll eine mechanische Be- und Entlüftung der Toiletten mit Wärmerückgewinnung eingebaut werden, um das Dauerlüften und die damit verbundene Auskühlung der Toilettenräume zu vermeiden. Darüber hinaus denken wir auch hier an eine Neuaufteilung der Toilettenräume in Richtung Unisex-Toiletten, was aber noch mit Schulamt und Schule abgestimmt werden muss.

2.

Wieso sind die Herstellungskosten für die Radabstellanlagen für 3 Schulstandorte mit insgesamt 286.200 EUR angesetzt?

Stellungnahme des Gebäudemanagements:

Folgende Kostenkalkulation wurde zugrunde gelegt.

Kostenkalkulation der Abstellanlagen

Abstellanlage am Gymnasium Lüchow (144 Stellplätze)

Nr.	Anzahl Stellplätze	Fahrradparker (Beta XXL)	Überdachung	Pflasterarbeiten	Lieferung und Montage	Gesamtkosten
Anlage 1	96	10.143,94 €	68.633,25 €	10.000,00 €	5.220,00 €	93.997,19 €
Anlage 2	48	5.228,84 €	28.625,45 €	10.000,00 €	5.220,00 €	49.074,29 €

Abstellanlage an der Oberschule Lüchow (96 Stellplätze)

Nr.	Anzahl Stellplätze	Fahrradparker (Beta XXL)	Überdachung	Pflasterarbeiten	Lieferung und Montage	Gesamtkosten
Anlage 3	96	10.143,94 €	68.633,25 €	10.000,00 €	5.220,00 €	93.997,19 €

Abstellanlage an der Haupt- und Realschule in Hitzacker

Nr.	Anzahl Stellplätze	Fahrradparker (Beta XXL)	Überdachung	Pflasterarbeiten	Lieferung und Montage	Gesamtkosten
Anlage 4	48	5.228,84 €	28.625,45 €	10.000,00 €	5.220,00 €	49.074,29 €

Gesamt	288				Gesamtkosten	286.142,96 €
---------------	------------	--	--	--	---------------------	---------------------

	Berechnungsgrund	Dach	Wandelemente	Beleuchtung	Anschlusskasten	Summe	nme inkl MW
96	Model Pegasus (54.000,00 €		3.200,00 €	475,00 €	57.675,00 €	68.633,25 €
48	Model Pegasus (21.850,00 €		1.920,00 €	285,00 €	24.055,00 €	28.625,45 €
<i>Berechnungsbasis: Angebot der Firma Ziegler vom 13.9.2019</i>							
Berechnungsgrundlage Beta XXL							
48	2 Stück Fahrradp	5.228,84 €					
96	4 Stück Fahrradp	10.143,94 €					
				Gesamt		286.143 €	
				Förderung		257.529 €	
				Eigenanteil		28.614 €	

3.

Wurde in der GWBF-Gesellschafterversammlung ein Beschluss zur Verfügungstellung von 50.000 EUR für Klimaschutzmaßnahmen gefasst? Wer entscheidet über die Mittelverwendung und stehen diese Mittel sowohl für gewerbliche als auch für private Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung?

Stellungnahme der GWBF:

In der GWBF-Gesellschafterversammlung am 16.12.2021 wurde u.a. der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 präsentiert, der eine bislang noch nicht gebundene Ausgabenposition in Höhe von 50.000 Euro aufweist. Es wurde diskutiert, diesen Betrag ggf. für den Klimaschutz einzusetzen, soweit die geplanten Maßnahmen dem Gesellschaftszweck entsprechen. Es lag der Geschäftsführung und den Gesellschaftsvertretern weder eine Empfehlung des Aufsichtsrates noch ein entsprechender Antrag für einen solchen Verwendungszweck vor. Dementsprechend gab es auch keine Beschlussfassung zu diesem Thema. Sofern GWBF-Mittel für den Klimaschutz verwendet werden sollen, müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden und dieser – bitte mit 3-wöchigem Vorlauf - zunächst in den Aufsichtsrat und anschließend in die Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung gebracht werden. Die nächste Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung ist für die zweite März-Hälfte geplant.

Der GWBF-Aufsichtsrat berät über Projekte und Maßnahmen, die an die GWBF herangetragen werden sowie über deren Finanzierung. Er unterbreitet eine Empfehlung zu Projekten, Maßnahmen und zur Mittelverwendung, die der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Von der GWBF werden Projekte und Maßnahmen unterstützt, die dem Gegenstand und Zweck der Gesellschaft (v.a. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sowie Maßnahmen zum Strukturwandel) entsprechen.

4.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Haushaltsplanentwurf dargestellten Aufgaben und Ausgaben der Produkte 56101 Klimaschutz und 56102 Mobilität dahingehend zu überprüfen, welche Aufgaben und Ausgaben den Pflichtaufgaben und welche den freiwilligen Aufgaben zuzuordnen sind.

Stellungnahme Stabstelle Klimaschutz:

Energetische Quartierskonzepte werden mittels einer Förderung der KfW erstellt (KfW 432) und zählen zu den freiwilligen Leistungen.

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-\(432\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-(432)/)

In Niedersachsen gilt derzeit das Nds. Klimaschutzgesetz vom 10.12.2020 (aktualisiert am 19.1.22):

<https://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KlimaSchG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

Die einzige Vorschrift/Vorgabe (gesetzliche Pflichtaufgabe) für Kommunen besteht derzeit darin, dass Kommunen ab dem Kalenderjahr 2022 jährlich Energieberichte erstellen müssen (der kommunalen Gebäude), s.u. Diese Aufgabe obliegt dem Gebäudemanagement.

Mit einer Verschärfung des Gesetzes ist laut Ankündigungen noch vor Sommer 2022 zu rechnen.

Stellungnahme Fachdienst Mobilität:

Pflichtaufgaben aus den Tätigkeiten des kommunalen Mobilitätsmanagements (KMM) zu bestimmen ist schwierig, zumal in der Vorlage 2021/959 die Tätigkeiten bzw. Aufgaben als

freiwillig eingestuft worden sind. Darüber hinaus sind die Aufgaben nicht im Detail definiert.

Nach der Vorlage 2021/959 gibt es vier Aufgabengruppen:

- I. integrierte Mobilitätsplanung, Vernetzung von Verkehrsträgern, Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots, Digitalisierung
- II. Projekt- und Konzeptentwicklung bzw. deren Koordination (z.B. Radverkehrskonzept)
- III. Fördermittelakquise und -management
- IV. Partizipation, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen

Davon würde ich die Gruppen III und IV den freiwilligen Aufgaben zuordnen.

- Aus der Aufgabengruppe I des KMM könnte man die Leistungen, die dem ÖPNV zuzuordnen wären als Pflichtaufgabe ansehen, aber mit welchem Anteil?
- Aus der Aufgabengruppe II könnte man auch Anteile, die künftig ggf. für den ÖPNV erbracht werden, als Pflichtaufgabe herausziehen. Beim Radverkehrskonzept und beim Radverkehr dürfte man nur anteilig die Tätigkeiten berücksichtigen, die für Radwege an Kreisstraßen (und ggf. für zukünftige Radwege an Kreisstraßen) erbracht werden. Den Anteil der Radwege an Kreisstraßen von allen (straßenbegleitenden) Radwegen im Landkreis als Bezugsgröße, habe ich vom GIS Büro ermitteln lassen. Mit Stand von 2014 sind das rd. 30 %. Ggf. könnte man aus dieser Aufgabengruppe auch alle Tätigkeiten, die für Kreisstraßen grundsätzlich erbracht werden, als Pflichtaufgaben titulieren

Auf Grund der fehlenden Erfahrungen zur Arbeit, insbesondere der Aufgabenzuordnung im noch mit den Samtgemeinden zu gründenden kommunalen Mobilitätsmanagements (KMM), können die Aufwendungen des Landkreises im KMM für Pflichtaufgaben nur abgeschätzt werden. Zu den Pflichtaufgaben gehören Aufgaben im Zusammenhang mit dem ÖPNV und den Kreisstraßen, insbesondere für Radwege an Kreisstraßen. Für das Defizit in Höhe von 128.600,- EUR, das der Landkreis im Haushaltsjahr 2022 zu tragen hat, wird der Anteil für Pflichtaufgaben auf 33 % geschätzt. Somit könnte der Anteil an Pflichtaufgaben mit ca. 42.900 EUR beziffert werden.

5.

Welche Maßnahmen hat die Stabsstelle Klimaschutz in den vergangenen 2 Jahren begleitet bzw. durchgeführt?

Stellungnahme der Stabsstelle Klimaschutz:

Siehe Anlage:

Übersicht zu den Projekten und Maßnahmen der Stabsstelle Klimaschutz im Zeitraum 2020 bis 2022